

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 10/0414</b>
<b>Stadtwerke</b>			<b>Datum: 13.09.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Werkleitung / Herr Jens Seedorff</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtwerkeausschuss  
Stadtvertretung**

**22.09.2010  
26.10.2010**

**Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2009 -  
Schlussbesprechung**

**Beschlussvorschlag**

- I. Der Stadtwerkeausschuss gibt dem Oberbürgermeister und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

*„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2009 auf 10 Sitzungen (14.01., 11.02., 11.03., 13.05., 08.07., 09.09., 23.09., 28.10., 11.11., 09.12.2009) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.*

*Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2009 beauftragten Abschlussprüfer, der Wirtschaftsrat GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Stadtwerkeausschuss erörtert.*

*Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage dem Oberbürgermeister, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2009 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.“*

- II. Im einzelnen empfiehlt der Stadtwerkeausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2009 mit folgenden Werten fest:

<i>Bilanzsumme</i>	<i>162.303.079,46 EUR</i>
<i>Summe der Erträge</i>	<i>108.751.502,79 EUR</i>
<i>Summe der Aufwendungen</i>	<i>103.870.933,36 EUR</i>
<i>Jahresgewinn</i>	<i>4.880.569,43 EUR.“</i>

2. „Die Stadtvertretung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 4.880.569,43 EUR in die Rücklagen einzustellen.

### **Sachverhalt**

Die Wirtschaftsrat GmbH hat in der Sitzung am 25.08.2010 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2009 berichten. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Wenn der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Stadtwerkeausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme des Oberbürgermeisters werden vom Oberbürgermeister in die Stadtvertretung eingebracht.

### **Anlagen:**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang zum Jahresabschluss

Entwicklung des Anlagevermögens mit Anlagennachweisen

Formblatt 5